

Freie evangelische Schule Esslingen

Krankmeldung & Beurlaubung



Regelung für Krankmeldungen

Regelung für Krankmeldungen

Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) am Schulbesuch nach verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen (Entschuldigungspflicht).

- “unverzüglich” → am gleichen Tag
- Mögliche Wege → Telefonisch, per Mail, persönlich, schriftlich, **Untis Elternzugang**
- Schriftliche Entschuldigung kann weiterhin verlangt werden.

Regelung für Krankmeldungen

Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) am Schulbesuch nach verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen (Entschuldigungspflicht).

- Nach Entlassen mit “grünem Zettel” → Entschuldigungsformular
- Ab 10 Tagen bzw. bei häufigem Fehlen kann Attest verlangt werden.
- Ab 21 Fehltagen erfolgt Vermerk im Zeugnis (Klasse 5 bis 8).
- Krank und Sportunterricht → passive Teilnahmepflicht,
Rücksprache mit Sportlehrkraft

Regelung für Krankmeldungen

_____ ...versäumt sie oder er unentschuldigt die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit,
wird die Note "ungenügend" erteilt.

● Unentschuldigt → keine Krankmeldung/ keine Abgabe einer
schriftlichen Entschuldigung bei Entlass/
keine Abgabe einer schriftlichen
Entschuldigung nach Aufforderung

Regelung für Beurlaubungen

Regelung für Beurlaubungen

Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist lediglich in **besonders begründeten Ausnahmefällen** und nur auf **rechtzeitigen schriftlichen Antrag** möglich. Das Vorliegen eines Beurlaubungsgrundes ist glaubhaft zu machen.

- Gründe für Beurlaubung sind im Formular der Schule genannt und in SchulBesV §4 abschließend aufgelistet.
- Abgabe spätestens 5 Tage vor dem Termin.
- Eine Beurlaubung unmittelbar vor den Ferien ist grundsätzlich nicht möglich.